

Teilnahmebedingungen für Angebote der Offenen Hilfen Öhringen

Stand 1. Januar 2019

Allgemeiner Teil - für alle Angebote gültig

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für folgende Angebote muss schriftlich über das Anmeldeformular erfolgen:

- Freizeiten / Reisen / Urlaube
- Tagesfreizeiten in den Schulferien („Wohlfühltag“)
- Ausflüge / Einzelveranstaltungen

Für folgende Angebote muss die Anmeldung schriftlich, kann aber formlos (z.B. per Post, E-Mail, Fax) erfolgen:

- Wochenendbetreuungen

Für folgende Angebote kann die Anmeldung auch telefonisch erfolgen:

- Freizeitgruppen / Kurse und Treffs

Die Anmeldung ist von Ihrer Seite verbindlich. Der Teilnahmevertrag kommt durch die Bestätigung der Offenen Hilfen zustande. Grundsätzlich werden Anmeldungen ganzjährig entgegengenommen. Alle Anmeldungen, die bis zur Anmeldefrist bei uns eingehen, werden gleichberechtigt behandelt. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird das Eingangsdatum berücksichtigt. Bei zu vielen Anmeldungen werden Personen aus dem Einzugsgebiet der Offenen Hilfen, dem Hohenlohekreis und die nicht in einer (nach SGB XII) stationären Einrichtung wohnen, bevorzugt. Bei sehr großem Interesse entscheidet ggf. das Losverfahren. Es werden von uns Wartelisten geführt. Sollte ein Platz bei einem Angebot freiwerden, rücken angemeldete Personen von der Warteliste nach. Die Angebote finden ab Erreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl statt. Änderungen behalten wir uns vor.

Anmeldefrist

Wir sammeln alle Anmeldungen ab erscheinen des Jahresprogramms bis zum 1. Mittwoch nach den Weihnachtsferien. Dann vergeben wir die Plätze.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung aber jederzeit möglich.

Teilnahmevoraussetzungen

- Ein vollständig und korrekt ausgefüllter und unterschriebener aktueller Teilnehmer – Infobogen muss den Offenen Hilfen rechtzeitig vorliegen.
- Wenn Medikamente eingenommen werden müssen, muss eine aktuelle und leserliche ärztliche Verordnung oder eine schriftliche, aktuelle Info vom gesetzlichen Betreuer vorliegen.

Information zur Medikamentengabe

- Medikamente und eine schriftliche Übersicht zur Verabreichung sind an die Leitung eines Angebots zu übergeben. (Ausnahme: Wer seine Medikamente komplett selbstständig einnimmt, informiert die Leitung über die Mitnahme der Medikamente und verwahrt diese dann in der Regel selbst)
- Gibt es ein Notfallmedikament? Ist es dabei?! Wissen die Mitarbeitenden über die Verabreichung Bescheid? Liegt dazu auch die schriftliche Info vor?
- Ersatzmedikamente mitgeben! Bitte immer in der Originalverpackung und mit Beipackzettel!
- Alle Medikamente müssen mit dem Namen des Teilnehmers beschriftet sein.
- Es ist hilfreich wenn die Medikamente in einer Medikamentenbox vorgerichtet sind. In diesem Falle die Box mit dem Namen des Teilnehmers beschriften und die Übersicht zur Verabreichung nicht vergessen.
- Auch über nicht verschreibungspflichtige Medikamente und Bedarfsmedikamente muss eine schriftliche Info mit genauen Angaben zur Verabreichung vorliegen.

Finanzierung

Sie können die Kosten für Betreuung und Pflege (bei Leistungsanspruch aus SGB XI) über die Pflegekasse abrechnen.

Die Sachkosten stellen Ihnen die Offenen Hilfen privat in Rechnung.

Die Preise entnehmen Sie dem aktuellen Jahresprogramm der Offenen Hilfen.

Rechnungsstellung

Im Anschluss an unser jeweiliges Angebot erhalten Sie eine Rechnung. Die Kosten für Betreuung und Pflege können ggf. durch die Pflegekasse erstattet werden. Die Sachkosten stellen Ihnen die Offenen Hilfen privat in Rechnung.

Bei fortlaufenden Treffs erhalten Sie die Sachkostenrechnung in der Regel zweimal jährlich.

Selbstzahler

Selbstzahler sind Teilnehmer, die keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse haben oder ihre Leistungen aufgebraucht haben bzw. anderweitig verwenden. Selbstzahler erhalten eine Rechnung über Betreuungs- und Sachkosten. Diese Rechnung muss direkt an die Offenen Hilfen Öhringen der Ev. Stiftung Lichtenstern bezahlt werden.

Rücktritt von einer Anmeldung

Mit dem Erhalt der Teilnahmebestätigung kommt der Teilnahmevertrag zustande. Wir bitten Sie Absagen so früh wie möglich bei uns zu melden. Bei Abmeldung wird in der Regel eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bitte berücksichtigen Sie die jeweils ausgewiesenen Stornobedingungen zu einzelnen Angebotsarten.

Wird ein Ersatzteilnehmer_in gefunden, wird nur die Bearbeitungsgebühr fällig.

Absagen und Änderungen durch die Offenen Hilfen

In einzelnen Fällen kann ein Angebot ggf. von Seiten der Offenen Hilfen abgesagt oder geändert werden. Z.B. bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder Krankheit von Begleitpersonen, Preiserhöhungen durch unvorhergesehene Umstände, Erhöhungen durch Dritte (Eintrittskosten, Unterkünfte, ...), höhere Gewalt oder den Ausfall von Zuschüssen.

Versicherung

Für unsere Angebote besteht in der Regel ein Haftpflicht-Versicherungsschutz. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise zu Versicherungen in den jeweiligen Teilnahmebedingungen.

Grundsätzlich müssen Teilnehmer_innen unfall- und krankenversichert sein.

Taschengeld

Für individuelle Wünsche müssen die Teilnehmer_innen Bargeld zum jeweiligen Angebot mitbringen. Über diese Ausgaben führen wir keine Belege.

Angebotsleitungen und Begleitpersonal

Die Angebote werden von erfahrenen Begleitpersonen geleitet und durchgeführt. Die Leitungen und Begleitpersonen sind kein medizinisches, pflegerisches und/oder pädagogisches Fachpersonal. Der Umfang der Begleitung / Beaufsichtigung richtet sich nach den Bedarfen der einzelnen Teilnehmer. Ebenso die Anzahl der Begleitpersonen.

Fotos

Bei unseren Angeboten machen wir Fotos. Diese Fotos werden zur Öffentlichkeitsarbeit der Offenen Hilfen genutzt sofern den Offenen Hilfen eine unterschriebene Einverständniserklärung vorliegt.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an uns.